DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 11 73	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15 .11.2016	184	2016

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	22.11.2016	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	25.11.2016	☐	☒			
☒ Kreistag	07.12.2016	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts-konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 40
Gefertigt: 40.0	Beteiligt: 40 II	Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:
Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt;
Ausweitung des Schulbezirks auf die Samtgemeinde Heeseberg

Beschlussvorschlag:
Der Antrag des Landkreises Wolfenbüttel auf Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg in den Schulbezirk der zum 01.08.2017 neu zu errichtenden Gesamtschule in Schöppenstedt im Rahmen einer Vereinbarung nach § 105 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wird abgelehnt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	184	2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit Schreiben vom 21.12.2015 um die etwaige Einbeziehung der Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung bzw. den Einzugsbereich einer ggf. in Schöppenstedt zu errichtenden Integrierten Gesamtschule gebeten.

Der Landkreis Helmstedt hat dies mit Schreiben vom 08.01.2016 mit Hinweis auf das damalige Verfahren zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes, das auch einen Antrag auf Errichtung einer zweiten selbständigen Integrierten Gesamtschule im Kreisgebiet beinhaltet hat, abgelehnt.

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 der Errichtung einer dreizügigen Integrierten Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe in Schöppenstedt zugestimmt. Nachdem zwischenzeitlich auch das Verfahren zur Errichtung einer zweiten selbständigen Integrierten Gesamtschule am Standort Königslutter a. E. abgeschlossen wurde, hat der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 27.10.2016 erneut um Stellungnahme gebeten, ob der Landkreis Helmstedt nunmehr dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel nach § 105 NSchG auf wahlweise Einbeziehung der Samtgemeine Heeseberg in den Einzugsbereich der zum 01.07.2017 neu zu errichtenden Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt zustimmt. Erziehungsberechtigte aus dem vorgenannten Bereich hätten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel ein entsprechendes Interesse bekundet. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Landkreises Wolfenbüttel.

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt wird im Schuljahr 2016/17 in den Schuljahrgängen 5 – 10 von insgesamt 20 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Samtgemeinde Heeseberg besucht. Rein rechnerisch ergibt dies 3 – 4 Schüler/innen je Schuljahrgang. Dies deckt sich mit den Erwartungen des Landkreises Wolfenbüttel, der mit maximal 5 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahrgang aus dem Bereich der Samtgemeinde Heeseberg rechnet.

Der Schulleiter der Giordano-Bruno-Gesamtschule hat sich ganz eindeutig gegen die wahlweise Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg in den Schulbezirk der zum 01.08.2017 an den Start gehenden IGS in Schöppenstedt ausgesprochen. Auch im Hinblick auf die weiterhin fehlende Oberstufe an der IGS in Helmstedt muss unter Berücksichtigung des Wegfalls der Schullaufbahnempfehlungen um jeden Schüler gekämpft werden.

Inwieweit mit Auswirkungen auf das Gymnasium Anna Sophianeum gerechnet werden muss, kann derzeit **nicht abschließend** beurteilt werden. Da die neu einzurichtende IGS in Schöppenstedt **ohne** Oberstufe geplant ist, liegt die Vermutung nahe, dass die „Gymnasiasten" aus der Samtgemeinde Schöppenstedt weiterhin das Gymnasium in Schöningen besuchen werden.
Auch sind Auswirkungen auf die Real- und Hauptschule in Schöningen nicht komplett auszuschließen.

Als Träger der Schülerbeförderung wäre der Landkreis Helmstedt auch für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg zur IGS nach Schöppenstedt zuständig. Grundsätzlich würde auf die Inanspruchnahme des öffentli-

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	184	2016

chen Personennahverkehrs verwiesen werden. Die Beförderung wäre allerdings nach den derzeit gültigen Fahrplänen nicht von allen Orten der Samtgemeinde aus nach Schöppenstedt sichergestellt. Eine eventuelle Taxenbeförderung kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat bereits mit Vereinbarung nach § 105 NSchG vom 16.11.2012 und 01.04.2014 dem Besuch von Schülerinnen und Schülern aus seinem Gebiet u.a. wie nachfolgend dargestellt zugestimmt:

- aus der Gemeinde Dahlum den Besuch des Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen sowohl im Halb- als auch im Ganztagsschulbereich,
- aus den übrigen Gemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt den Besuch des Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen im Ganztagsschulbereich,
- aus dem Landkreis Wolfenbüttel den Besuch eines Gymnasiums in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Sekundarbereich II mit einer zweiten Fremdsprache Latein,
- im Ganztagsschulbereich der Eichendorffschule und der Realschule Schöningen bis zum Abschluss der auslaufenden Beschulung der Schüler/innen, die bis zum Schuljahr 2009/10 aufgenommen worden sind.

Es ist insofern zu entscheiden, ob der Bitte des Landkreises Wolfenbüttel, den Schulbezirk der zum 01.08.2017 neu zu errichtenden Gesamtschule in Schöppenstedt im Rahmen einer Vereinbarung nach § 105 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wahlweise auf den Bereich der Samtgemeinde Heeseberg auszuweiten, entsprochen werden soll.

Anlage

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Herrn Landrat
Gerhard Radeck
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
04. NOV. 2016

V. Vorab per Scan an 40! 05/11

27.10.2016

Referat Schule und Sport

Harzstr. 6
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 008

Ihr/e Ansprechpartner/in
Gudrun Wollschläger

Tel. 05331 84-242
Fax 05331 84-400
E-Mail: g.wollschlaeger@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens
Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
IV/40-Wo

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Ausweitung des Schulbezirks auf die Samtgemeinde Heeseberg

Sehr geehrter Herr Radeck,

zunächst gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl als neuem Landrat des Landkreises Helmstedt und wünsche Ihnen für die anstehenden Herausforderungen viel Erfolg.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie, folgenden Sachverhalt noch einmal zu prüfen:

In der Zeit von Ende Januar 2016 bis 26.02.2016 hatte in der Samtgemeinde Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt stattgefunden. Im Vorfeld der Elternbefragung wurde die Bitte an den Landkreis Helmstedt herangetragen, auch die Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung bzw. den Einzugsbereich für eine IGS in Schöppenstedt einzubeziehen. Dazu hatte der Landkreis Helmstedt mitgeteilt, dass dort derzeit ein Schulentwicklungsplan aufgestellt wird. Aufgrund abnehmender Schülerzahlen und einer politisch ungeklärten Schulentwicklung hatte es der Landkreis Helmstedt seinerzeit abgelehnt, dass die Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung einbezogen wird.

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 beschlossen, dass zum Schuljahr 2017/18 eine Integrierte Gesamtschule am Standort Schöppenstedt errichtet werden soll. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg eine IGS in Schöppenstedt besuchen dürfen, da im Kreisgebiet Helmstedt eine weitere Gesamtschule aufgrund der Schülerzahlen nicht errichtet wird. Seitens der Eltern aus diesem Gebiet besteht ein großes Interesse an dem Schulbesuch ihrer Kinder in Schöppenstedt.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme, ob der Landkreis Helmstedt bereit ist, mit dem Landkreis Wolfenbüttel eine Vereinbarung nach § 104 NSchG mit dem Inhalt abzuschließen, dass der Schulbezirk für eine IGS Schöppenstedt neben der Samtgemeinde Elm-Asse, der Gemeinde Dettum, der Gemeinde Evessen auch die Samtgemeinde Heeseberg umfassen kann. Das Wahlrecht zum Schulbesuch des Gymnasiums Anna Sophianeum in Schöningen für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden

Dahlum, Kneitlingen, Schöppenstedt, Uehrde, Vahlberg und Winnigstedt bleibt unverändert weiter bestehen und führt so zu einer Stärkung des Standortes Schöningen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn unter ganzheitlicher Betrachtung eine gegenseitig eingeräumte Freizügigkeit der Schulwahl zustande kommen könnte.

Freundliche Grüße

Christiana Steinbrügge